Jugend-HERBERGEN

(Fortsetzung und Schluß.)

— Nachdem wir über die Jugendherbergen die allgemeinen Aufschlüsse erhalten haben, möchten wir nun auch etwas in Einzelheiten eingehen. Es liegt gewiß auch in dem Sinn Ihrer Propaganda, daß unsere Leser über die Frage selbst aufgeklärt werden."

"Es liegt uns vor allem sehr am Herzen, den Eltern das Mißtrauen gegen unsere Jugendherbergen zu nehmen. Deswegen will ich Ihnen kurz sagen, wie die Aufsicht in denselben funktioniert und wie unsere erzieherische Aufgabe gelöst wird.

Nach dem Sinne der Schöpfer der Jugendherbergen ersetzen die Verwalter derselben die Eltern der Jugendlichen, die eine Herberge in Anspruch nehmen. Die Leiter nennen sich Herbergsvater und Herbergsmutter. Dort, wo die ganze Verpflegung in der Herberge selbst erfolgt, kann man mit vollem Recht von einer Familie reden.

Der junge Wanderer hat daher auch den Gruß: "Guten Tag, Vater, guten Tag, Mutter!" Die Herbergseltern verdienen ihren Titel. Es sind ältere Leute, die vor allem für die jungen Menschen väterliche Zuneigung haben. Sie verstehen die jungen Menschen, deren Bedürfnisse, deren Untugenden und guten Anlagen. Sie verbinden die Strenge der Eltern mit diesem Verständnis. Ausnahmslos nehmen sie ihre Mission ganz ernst und betreuen die jungen Leute, wie sie ihre eigenen Kinder betreuen würden.

Wo die Herbergseltern im Zusammenleben mit ihren Schutzbefohlenen nicht auskommen können mit den Ermahnungen, wie sie Eltern ihren Kindern gegenüber anwenden, sorgt ein Reglement für die außergewöhnlichen Fälle. Dieses Reglement ist jedem Besucher der Herberge bekannt: er findet es auf seinem Ausweis gedruckt, nebst den Sanktionen, die in ihrer Abstufung bis zur Entziehung des Ausweises gehen können. Diese äußerste Sanktion bedeutet, daß jede Herberge, sowohl im Inland als im Ausland, für den Betroffenen geschlossen bleibt."

— Es darf also nicht jeder ohne weiteres die Jugendherberge auf seinen Wanderungen benutzen."

"Unsere Herbergen dürfen benützt werden von der gesamten in- und ausländischen Jugend, (Arbeitern, Beamten, Studenten), die mit den nötigen Ausweisen versehen sind und sich der geltenden Herbergsordnung fügen wollen. Mitglied kann jeder werden, gegen einen Jahresbeitrag von 5 Fr. Aber Uebernachtungskarten (Cartes d'hébergement) können nur jugendliche Mitglieder erhalten zum Preise von 10 Fr. unter 20 Jahren und 15 Fr. über 20 Jahren.

Führerkarten zum Preise von 20 Fr. können solche Mitglieder erhalten, die wenigstens 16 Jahre alt und von mindestens zwei Jugendlichen unter 20 Jahren begleitet sind. Auslandsübernachtungskarten können auch, mit Ausnahme für die Schweiz, an ältere sowie verheiratete Mitglieder verabreicht werden.

Schülergruppen können inbezug auf Mitgliedschaft und Aufenthalt in den Jugendherbergen nach Uebereinkunft günstigere Bedingungen erhalten.

Hier sehen Sie die drei verschiedenen Ausweiskarten: grün für jüngere Einzelwanderer, gelb für ältere Einzelwanderer, blau, wenn ein Führerausweis in Frage kommt.

Jährlich wird eine Marke geklebt, die international bestimmt wird von Jahr zu Jahr.

Diese Ausweiskarte ist also der Paß, der jährlich erneuert werden muß, und ohne den man in keiner Jugendherberge zugelassen wird. Die Ausweiskarte wird beim Eintritt in eine Herberge abgegeben. Nach der Kontrolle, die ergibt, daß der Aufenthalt des Karteninhabers ordnungsgemäß verlaufen ist, erhält er bei seiner Abreise die Karte zurück.

Die Hausordnung ist unerbittlich. Geistige Getränke und Rauchen sind streng

